

# die:gemeinde

Mediadaten 2021

In Kooperation mit



Gemeindetag  
Baden-Württemberg



# die:gemeinde – Das Magazin für kommunale Entscheider in Baden-Württemberg

die:gemeinde erreicht als Printmagazin fast alle Kommunalpolitiker in Baden-Württemberg und erweitert seinen Radius durch ein vielfältiges Online-Angebot. Als Verbandsmagazin des Gemeindetags Baden-Württemberg ist es erster Ansprechpartner und Lösungsvermittler für alle kommunalen Themen. Wir berichten über Best-Practice-Beispiele, erklären gesetzliche Neuerungen und sorgen für Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren.

## Ihre Vorteile

die:gemeinde wird in 1.064 baden-württembergischen Kommunen gelesen. Damit deckt sie 97 Prozent der Städte und Gemeinden im Land ab.

Die Entscheidungsträger der kommunalen Ebene erhalten die:gemeinde monatlich an ihre persönliche Adresse geliefert.

Als Teil des Gemeindetags Baden-Württemberg sind wir eng mit den Städten und Gemeinden in Kontakt und genießen ein hohes Maß an Vertrauen bei den Entscheidungsträgern.

## Unsere Kommunikationskanäle



### Das Monatsmagazin

Mit einer guten Mischung aus Storytelling und Fachbeiträgen von hochqualifizierten Experten verbinden wir Emotionalisierung und Information in einem Magazin. Abweichend von dem ehemaligen Magazin des Gemeindetags, ist das neue Magazin multithematisch aufgebaut und hat den Anspruch aktuelle Entwicklungen aufzunehmen und für die Zielgruppe optimal aufzubereiten.



### Die Webseite

Die Webseite von die:gemeinde besteht aus zwei Bereichen: Einem öffentlichen Bereich auf der sich jeder Nutzer über aktuelle Entwicklungen in der kommunalen Familie informieren kann. Und einem exklusiven Leserbereich, in den sich nur baden-württembergische Kommunalpolitiker einloggen können, um unser Magazin als E-Paper zu erhalten und lange Hintergrundstücke zu Beiträgen aus dem Printmagazin zu lesen.



### Der Redaktions-Newsletter

Einmal pro Woche schicken wir unseren Abonnenten einen Newsletter zu, der alle wichtigen Informationen für die kommunale Welt aus den letzten Tagen enthält und Einordnungen liefert. Hier können sich Entscheidungsträger schnell einen Überblick verschaffen und auf den neuesten Stand bringen.

# Ein multithematisches Magazin, das aktuell informiert

Unser Magazin besteht aus vier Rubriken: Aktuell, Schwerpunkt, Praxis und vor Ort.



## Aktuell

Hier werden wichtige politische Entscheidungen analysiert und kommentiert – Reportagen und Hintergründe machen die Themen greifbar. Die Themenauswahl fällt erst wenige Wochen bevor das Magazin erscheint, um eine größtmögliche Aktualität zu ermöglichen.



## Schwerpunkt

Im Schwerpunkt geht es pro Ausgabe auf 12-20 Seiten in verschiedenen Artikeln um ein großes Thema.



## Praxis

Hier zählt die konkrete Umsetzung in den Kommunen. Best Practice-Beispiele zeigen Handlungsansätze auf, Tipps von Experten unterstützen bei einer optimalen und rechtssicheren Umsetzung. In jeder Ausgabe finden Sie Beispiele und Gastbeiträge aus verschiedenen Bereichen der kommunalen Arbeit. Jeweils eines der Themen legen wir zur besseren Planung bereits vorher fest.



## Vor Ort

Mit einem persönlichen Ressort wird das Magazin abgerundet. Portraits, Berichte von kommunalen Festen, Preisverleihungen, Termine, aber auch Buchtipps sollen das Magazin positiv abschließen und ein Gefühl von Miteinander vermitteln.

## Lernen Sie die Leser kennen

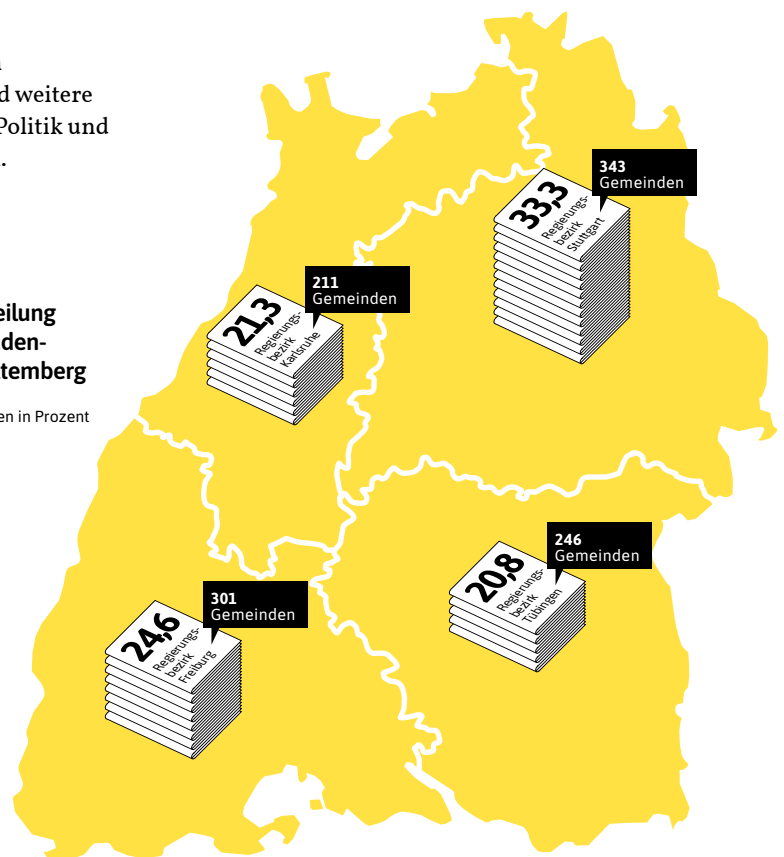
die-gemeinde erreicht neben Bürgermeistern und weiteren Kommunalpolitikern auch die Kämmerer, Bauhofleiter und weitere Entscheidungsträger. Denn in der Kommune entscheiden Politik und Verwaltung gemeinsam über Projekte und Finanzierungen.

### Zielgruppe

Oberbürgermeister, Bürgermeister
Kämmerer
Bauhofleiter
Leitende Verwaltungsangestellte
Gemeinderäte
Fraktionsvorsitzende
Landesministerien
Unternehmen der Kommunalwirtschaft
Kommunale Verbände

### Verteilung in Baden-Württemberg

Angaben in Prozent



# Fakten und Termine

## Erscheinungsweise: monatlich

die:gemeinde erscheint zwölf Mal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Monats.

## Verteilung

Persönlich adressiert an die Entscheidungsträger in den 1.064 Mitgliedskommunen des Gemeindetags Baden-Württemberg.

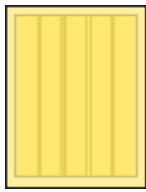
**Auflage: 22.000**



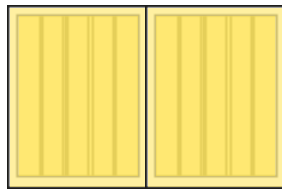
Ausgabe	Schwerpunktthemen/ein Praxisthema	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
01/2021	Erneuerbare Energien/Breitbandausbau	17.12.2020	30.12.2020	13.01.2021
02/2021	Ressourceneffizienz und Stadtentwicklung/ Katastrophenschutz	19.01.2021	26.01.2021	10.02.2021
03/2021	E-Government/Zukunft der Bildung	11.02.2021	23.02.2021	10.03.2021
04/2021	Wirtschaftsförderung/Nachhaltigkeit und Müllvermeidung	22.03.2021	29.03.2021	14.04.2021
05/2021	Klimaschutz/Wegweisende Smart City-Lösungen	20.04.2021	27.04.2021	12.05.2021
06/2021	Mobilität/Kommunale Sicherheitskonzepte	12.05.2021	25.05.2021	09.06.2021
07/2021	Tourismus/Fachkräfte gewinnen	22.06.2021	29.06.2021	14.07.2021
08/2021	Wohnraum schaffen/Feuerwehr	20.07.2021	27.07.2021	11.08.2021
09/2021	Finanzen/Interkommunale Zusammenarbeit	17.08.2021	24.08.2021	08.09.2021
10/2021	Bildung und Betreuung/Arbeiten im öffentlichen Dienst	21.09.2021	28.09.2021	13.10.2021
11/2021	Digitalisierung/Ausschreibung und Vergabe	19.10.2021	26.10.2021	10.11.2021
12/2021	Inklusion/Bauplanung	16.11.2021	23.11.2021	08.12.2021

# Preise und Formate

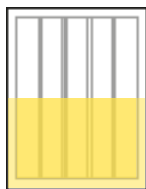
## Klassische Inserate



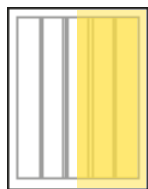
**1/1 Seite**  
 Satzspiegelformat:  
 185 x 247,5 mm  
 Anschnittformat:  
 215 x 280 mm  
**€ 3.920,-**



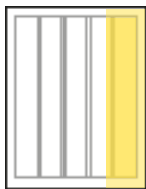
**2/1 Seite**  
 Satzspiegelformat:  
 370 x 247,5 mm  
 Anschnittformat:  
 460 x 280 mm  
**€ 7.450,-**



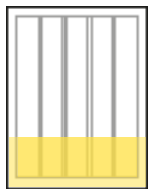
**1/2 Seite quer**  
 Satzspiegelformat:  
 185 x 121,5 mm  
 Anschnittformat:  
 215 x 139,5 mm  
**€ 2.100,-**



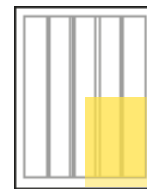
**1/2 Seite hoch**  
 Satzspiegelformat:  
 109 x 247,5 mm  
 Anschnittformat:  
 124 x 280 mm  
**€ 2.100,-**



**1/4 Seite hoch**  
 Satzspiegelformat:  
 nicht verfügbar  
 Anschnittformat:  
 48 x 280 mm  
**€ 1.250,-**



**1/4 Seite quer**  
 Satzspiegelformat:  
 185 x 61 mm  
 Anschnittformat:  
 215 x 78,5 mm  
**€ 1.250,-**



**1/4 Ecke**  
 Satzspiegelformat:  
 92,5 x 123,5 mm  
 Anschnittformat:  
 107,5 x 141 mm  
**€ 1.250,-**

### Malstaffel

ab 3 Schaltungen	5 %
ab 5 Schaltungen	8 %
ab 8 Schaltungen	10 %
Jahresauftrag (alle Ausgaben)	15 %

### Premiumpplatzierungen

4. Umschlagseite	+15 %
2. & 3. Umschlagseite	+10 %

### Beilagen

bis 20 g	€ 0,28 pro Stück
bis 30 g	€ 0,41 pro Stück
bis 40 g	€ 0,54 pro Stück
mehr als 40 g auf Anfrage	

Einschaltungen müssen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

## Advertorials

Advertorials sind Textbeiträge, die von uns im Layout von Die Gemeinde gestaltet werden und als Anzeige gekennzeichnet und eingerahmt sind. Sie stellen uns Text und Bild zur Verfügung – wir übernehmen die Gestaltung. Mit einem Advertorial haben Sie die Möglichkeit, komplexe Produkte, Dienstleistungen und Ideen darzustellen oder die Kommunen mit einem Best-Practice-Beispiel zu inspirieren.

Größe	Preis
1/1 Seite	€ 3.920,-
1/2 Seite hoch	€ 2.100,-
1/2 Seite quer	€ 2.100,-
2/1 Seite	€ 7.450,-

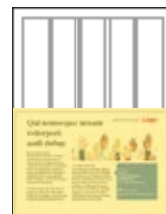
**1/1 Seite**  
 2.400 Zeichen



**1/2 Seite hoch**  
 1.300 Zeichen



**1/2 Seite quer**  
 1.170 Zeichen



**2/1 Seite**  
 4.800 Zeichen



# die:gemeinde.de

## Newsletter

Der die:gemeinde-Newsletter wird wöchentlich per E-Mail verschickt.

### Header Ad im Newsletter

Größe: 600 x 135 Px  
KB-Größe: 40 KB  
Formate: JPG

Preis: € 400,- pro Ausgabe

### Newsletter-Advertorial mit Bild, Text & Link

Bildgröße: 600 x 300 Px  
KB-Größe: 40 KB  
Textlänge: 800 Zeichen  
Formate: JPG

Preis: € 600,- pro Ausgabe



### Terminankündigungen im Newsletter

- Veranstaltungsname
- Zeitraum
- Ort
- Link

Preis: € 300,- pro Ausgabe



## Stellenmarkt

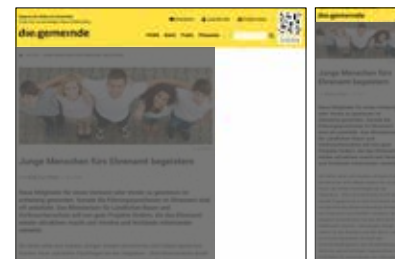


### Online-Anzeige im Stellenmarkt

Größe: 520 x 135 Px  
KB-Größe: 40 KB  
Formate: HTML, GIF/JPG, Flash, Streaming  
Laufzeit: 4 Wochen

Preis: € 1.095,-

## Online-Werbeformate



### Online-Advertorial mit Bild, Text & Link

inkl. Teaser-Banner  
Größe flexibel  
Textlänge: 1.500 Zeichen  
KB-Größe Bild: 40 KB  
Formate: GIF/JPG

Preis: € 2.200,- / 4 Wochen



### Wide Skyscraper

Größe: 200 x 600 Px  
KB-Größe: 40 KB  
Formate: HTML, GIF/JPG, Flash, Streaming

Mobil: 336 x 280 Px

Preis: € 900,- / 4 Wochen



### Billboard

Größe: 1110 x 250 Px (im Artikel 802 x 206 Px)  
KB-Größe: 40 KB  
Formate: GIF/JPG, Flash, Streaming

bedingt mobile-fähig

Preis: € 1.100,- / 4 Wochen



### Medium Rectangle

Größe: 300 x 250 Px  
KB-Größe: 40 KB  
Formate: HTML, GIF/JPG, Flash, Streaming

Preis: € 700,- / 4 Wochen



### Leaderboard

Größe: 728 x 90 Px;  
KB-Größe: 40 KB  
Formate: HTML, GIF/JPG, Flash, Streaming

Mobil: 300 x 250 Px

Preis: € 700,- / 4 Wochen

# Anlieferung der Daten

## Magazindaten

Format:	B 215 mm H 280 mm
Satzspiegel:	B 185 mm H 247,5 mm
Überfüller bei Anschnittformaten:	+ 3 mm
Druck Inhaltsseiten:	Rollenoffset
Druck Umschlag:	Bogenoffset
Rasterweite:	60 lpcm/150 lpi
Belichtung:	CTP
Papier Inhaltsseiten:	60 g/m <sup>2</sup>
Papier Umschlag:	135 g/m <sup>2</sup>
Druckprofil Inhaltsseiten:	FOGRA 46 / PSO LWC standard
Druckprofil Umschlag:	FOGRA 39 / ISO coated v2

## Bilddaten

Generell: min. 300 dpi auf Druckgröße, CMYK (Farb-/Tonabweichungen bei der Konvertierung von anderen Farbräumen nach CMYK möglich)

**PDF** - Standard 1.3 (z.B. PDF/x-3:2002), einseitig (1 Inserat pro Dokument), eingebettete Schriften, CMYK, keine Schmuckfarben, nicht farbsepariert. RGB-Daten und Schmuckfarben werden bei der Produktion in CMYK-Werte konvertiert, für eventuell abweichende Farbwiedergabe kann keine Gewähr übernommen werden. Überfüller 3mm nur bei Anschnittinseraten, Beschnittzeichen bei Überfüller.

**EPS** - Schriften in Zeichenwege umwandeln, Auflösung für Transparenzreduzierungen: hoch, Überfüller: 3mm nur bei Anschnittinseraten, Beschnittzeichen bei Überfüllern

**InDesign** - Schriften und Bilder beifügen („Verpacken“), Schriften ggf. in Zeichenwege umwandeln. Für Bildmaterial gelten sinngemäß die nachstehenden Anforderungen für Bilddaten.

**Illustrator** - Schriften in Zeichenwege umwandeln, bei Verwendung von Bilddaten im Dokument bitte sinngemäß Anforderungen beachten. Dokumentenfarbraum CMYK. Transparenzreduzierung: hohe Auflösung.

**Photoshop** - Schriften in Pfade umwandeln, Ebenen zusammenfügen.

**TIF** - unkomprimiert oder JPG-Komprimierung max. Qualität, keine LZW-Komprimierung,

**JPG** - mind. 300 dpi auf Druckgröße, max. Qualität.

Bei der Anlieferung von offenen Daten verrechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 60 Euro!

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet und berechtigen nicht zu Reklamationen.

## Advertorials

Advertorials werden von uns im Layout des Magazins grafisch gestaltet. Bei Advertorials bitte unbedingt Bilder und Logos extra (nicht im Word-Dokument eingebettet) senden. Anforderungen an Bilddaten siehe oben.

## Online-Banner

Dateiformate: Flash, JPG, GIF, HTML

## Übermittlung

per E-Mail an: druckunterlagen@kommunal.de

Bitte beachten Sie, dass bei E-Mails mit Dateianhängen von über 5 MB je nach Provider oft Übermittlungsfehler auftreten. Bei Nichteinhaltung des Druckunterlagen schlusses können wir keine Einschaltung garantieren.

Druckerei: Möller Druck und Verlag GmbH

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Werbeauftrag

a. Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel, wie z.B. Beilagen, von Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Zeitung oder Zeitschrift.  
b. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der Zimper Media GmbH (nachfolgend auch „Anbieter“, „Verlag“ oder „Auftragnehmer“ genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Werbeaufträgen in Online-Medien oder anderen Medien gelten, sofern und soweit vorhanden und einschlägig, vorrangig die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium.  
c. Der Verlag wird Mitbewerber des Auftraggebers von der Erteilung von Werbeaufträgen nicht ausschließen.  
d. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmte Ausgaben, Nummern oder an bestimmten Plätzen innerhalb der Druckschrift oder bestimmte Erscheinungstermine, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Werbeauftrages von der genauen Bezeichnung der Platzierung sowie bei gleichzeitiger Bezahlung des Platzierungszuschlages abhängig gemacht hat.

## 2. Vertragsabschluss

a. Der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen oder anderen Werbemitteln (z. B. Beilagen) kommt grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages durch den Auftraggeber, oder durch die Zusendung der Auftragsbestätigung seitens des Auftragnehmers an den Auftraggeber zustande. Mündliche Auftragsbestätigungen sind für den Verlag nicht bindend.  
b. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, alle Abrufe innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige zu tätigen.  
c. Erteilen Werbe- oder Mediaagenturen Aufträge, so kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbetreibender Auftraggeber sein, muss dieser von der Agentur namentlich benannt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von den Agenturen Mandatsnachweise zu verlangen.

## 3. Ablehnung

Der Verlag behält sich vor, auch nach Vertragsschluss Anzeigen oder andere Werbemittel – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Anzeigen oder andere Werbemittel, wie z.B. Beilagen, Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells des Werbemittels von Seiten des Auftraggebers und deren Billigung durch den Verlag bindend. Anzeigen oder andere Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## 4. Nichterfüllung und Nachlassersatzung

a. Werden einzelne oder mehrere Aufträge eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.  
b. Die Kontrolle des Erfüllungsstandes eines Abschlusses innerhalb der vereinbarten Laufzeit ist Sache des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbar ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Jahresfrist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem derartigen Nachlass berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

## 5. Kennzeichnung

Anzeigen können als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht werden. Dies gilt insbesondere, sofern und soweit der Verlag hierzu rechtlich verpflichtet ist.

## 6. Datenlieferung

a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Veröffentlichung zum jeweiligen Druckunterlagenschluss anzuliefern.  
b. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.  
c. Die Aufbewahrungspflicht des Verlages für die Druckunterlagen endet drei Monate nach der letztmaligen Veröffentlichung.  
d. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

## 7. Anzeigenbeleg

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Ausgaben geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels.

## 8. Storno eines Werbeauftrages

Stornierungen eines Werbeauftrages müssen schriftlich oder per E-Mail bis zum Anzeigenschluss der betreffenden Einschaltung erfolgen und unterliegen einer Stornogebühr. Stornierungen bis drei Wochen vor Anzeigenschluss sind frei. Bei später erfolgenden Stornierungen werden 30 % vom Tarifwert des Auftrages laut gültiger Preisliste des Verlages in Rechnung gestellt. Erfolgt die Stornierung nach Anzeigenschluss, sind 100 % des Tarifwertes des Auftrages laut gültiger Preisliste des Verlages fällig. Bei Kampagnenbuchungen ist der Anzeigen- und Druckunterlagenschlusstermin des Kampagnenstarts entscheidend bzgl. der Anwendung der Stornofristen. Bei Rahmen-Abaufträgen für ein Abschlussjahr sind die jeweiligen Daten der betreffenden Ausgabe entscheidend bzgl. der Anwendung der Stornofristen. Zusätzlich erfolgt eine Nachbelastung der bereits erfolgten Buchungen auf Basis der Mediatenden-Rabattstaffel.

## 9. Gewährleistungen des Auftraggebers

a. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag frei von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Rechtsverletzungen. Ferner wird der Verlag von allen Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt und der Auftraggeber unterstützt den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung. Weitergehende Ansprüche des Verlages bleiben unberührt.  
b. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag alle für die Durchführung des Auftrages, insbesondere alle für die Veröffentlichung in Printmedien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und alle sonstigen Rechte. Dies gilt insbesondere für das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die genannten Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren.

## 10. Pflichten des Verlages

a. Der Verlag gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels.  
b. Ist die Wiedergabequalität des Werbemittels mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur, sofern und soweit der Mangel offensichtlich und erheblich ist und der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Schlägt die Ersatzwerbung fehl oder ist für den Verlag oder Auftraggeber unzumutbar, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung.  
c. Die Abwicklung des Werbeauftrages erfolgt in fortlaufenden Ausgaben. Der Verlag behält sich das Recht auf Verschiebung in andere Ausgaben vor.  
d. Farbabweichungen gegenüber dem Original muss sich der Verlag aus drucktechnischen Gründen vorbehalten und stellen keinen Mangel dar.  
e. Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen hat ausschließlich der Auftraggeber zu vertreten.

## 11. Haftung

a. Der Verlag haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet der Verlag nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.  
b. Der Verlag haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für die einfache oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen.  
Die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.

## 12. Preisliste

a. Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste des Verlages. Änderungen der Preisliste von Seiten des Verlages sind vorbehalten. Bereits vom Verlag bestätigte Aufträge unterliegen Preisänderungen nur dann, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden zu.  
b. Preisnachlässe ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Verlages.  
c. Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

## 13. Betriebsstörungen

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbeitrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkaufte oder auf andere Weise zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage besteht.

## 14. Zahlungskonditionen

a. Die konkreten Preise ergeben sich grundsätzlich aus der aktuellen Preisliste, vorrangig jedoch aus dem jeweils aktuellen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Verlages und verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, als Nettopreise ohne Umsatzsteuer.  
b. Die Rechnungslegung erfolgt am jeweiligen Erscheinungstermin der Ausgabe (Print/Newsletter). Bei Online-Werbemaßnahmen, die per TKP abgerechnet werden, erfolgt die Rechnungslegung zum Start der Kampagne.  
c. Die Rechnungen sind 14 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig.  
d. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass die Gutschrift des Betrages spätestens acht Tage nach Rechnungsdatum vorliegt. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers.  
e. Im Verzugsfall sind für die jeweils überfalligen Beträge die gesetzlichen Zinsen zu bezahlen, welche sofort fällig werden. Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, alle für die Verfolgung der Ansprüche erforderlichen Kosten, Spesen, Auslagen usw. einschließlich der Kosten eines beauftragten Inkassobüros oder Rechtsanwaltes zu bezahlen. Eingehende Zahlungen werden, soweit vom Auftraggeber keine anderweitige Bestimmung getroffen wird, zuerst auf Zinsen und Kosten und Spesen jeglicher Art und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.  
f. Der Verlag ist bei Vorliegen wichtiger Umstände dazu berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von der Bezahlung offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.  
g. Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverzug stellt der Verlag den gesamten Saldo mit allen Nebenkosten fällig.

## 15. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Im Übrigen ist Gerichtsstand der Sitz des Verlages, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt hat, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde. Gerichtsstand ist Berlin.



# Gemeinsam mehr erreichen!

Wir sind Ihre Partner, um Kommunen direkt, aufmerksamkeitsstark und nachhaltig zu erreichen. Wir freuen uns auf ein persönliches Beratungsgespräch!

## **Gunnar Lindner**

Anzeigenleiter

☎ +49 (30) 814 50 12 630

📞 +49 (172) 467 53 88

✉ [gunnar.lindner@diegemeinde.de](mailto:gunnar.lindner@diegemeinde.de)

## **Harald Zimmermann**

Key Account Manager

☎ +49 (711) 22 572 92

📞 +49 (162) 260 08 42

✉ [harald.zimmermann@diegemeinde.de](mailto:harald.zimmermann@diegemeinde.de)

---

## **Michael Zipper**

Geschäftsführer

☎ +49 (30) 814 50 12 620

📞 +49 (172) 467 61 23

✉ [michael.zipper@diegemeinde.de](mailto:michael.zipper@diegemeinde.de)

## **Zimper Media GmbH**

Reinhardtstr. 31 – 10117 Berlin

☎ +49 (30) 814 50 12 600

📞 +49 (30) 814 50 12 690

✉ [office@kommunal.de](mailto:office@kommunal.de)